

Abrechnung transparent

Erneuerung einer Hybrid-Prothesenkonstruktion



In einer neuen Reihe beantwortet Barbara Zehetmeier, Mitarbeiterin des KZVB-Geschäftsberichts Abrechnung und Beratung, knifflige Abrechnungsfragen. In der ersten Folge erklärt sie anhand von zwei Beispielen die Abrechnung von identischen und nicht-identischen Erneuerungen von Hybrid-Prothesenkonstruktionen (implantat- und zahngetragene Prothesenkonstruktionen).

Erneuerung einer Hybrid-Prothesenkonstruktion

Im **Beispiel 1** wird die vorhandene Hybrid-Prothesenkonstruktion in der gleichen Ausführung erneuert. Es liegt also eine identische Erneuerung der Suprakonstruktion vor. Somit kommt die Befundklasse 7 zum Tragen. Im Rahmen des Festzuschussystems wird von einer identischen Erneuerung gesprochen, wenn sich die Anzahl der in die Hybrid-Prothesenkonstruktion einbezogenen natürlichen Zähne nicht geändert hat.

In unserem Beispiel löst der Befund einen Festzuschuss nach Befund-Nr. 7.5 aus. Dieser umfasst sowohl die zahngetragenen Teleskopkronen 43 und 42 als auch die implantatgetragene

Beispiel 1

	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	f	ew	ew	ew	ew	tw	tw	ew	ew	ew	sw	ew	ew	ew	ew	f	B
R																	R
TP		E	E	E	E	TV	TV	E	E	E	STV	E	E	E	E		TP

FeZ	7.5
Bema	-
GOZ	Coverdenture-/Deckprothese als Hybridkonstruktion entsprechend § 6 Abs. 1 GOZ (laut BZÄK-GOZ-Kommentar), 3 x 5040, 5190, 2 x 2270 (Zähne 43, 42), ggf. 2197 je Maßnahme, 8000ff., ggf. 5170 (laut BZÄK sind Abformungen mit individuellen Löffel nach § 6 Abs. 1 GOZ zu berechnen, wenn die in der Leistungsbeschreibung genannte Indikation nicht zutrifft). Die aufgeführten GOZ-Positionen sind nicht abschließend.
Versorgungsart	Andersartige Versorgung (Zahnersatz-Richtlinie 36b nicht erfüllt)
Festzuschüsse	Die Anzahl der Zähne, die in die neue Hybrid-Prothesenkonstruktion einbezogen werden, hat sich nicht geändert. Die Befund-Nr. 7.5 kommt zum Tragen.
Befunde „sw“ und „tw“	Festzuschuss nach Befund-Nr. 7.5 umfasst die Befunde „sw“ und „tw“.

Beispiel 2

	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38	
B	f	ew	ew	ew	ew	sw	sw	ww	ww	ww	tw	ew	ew	ew	ew	f	B
R		E	E	E	E	E	E	KVH	KV	KV	KVH	E	E	E	E		R
TP		E	E	E	E	STV	STV	TV	TV	TV	TV	E	E	E	E		TP

FeZ	3.1, 4 x 1.1, 4 x 1.3
Bema	--
GOZ	6 x 5040, 5210, 2 x 5070, 5190, 4 x 2270 (Zähne 41, 31, 32, 33), ggf. 2197 je Maßnahme, 8000ff., ggf. 5170 (laut BZÄK sind Abformungen mit individuellen Löffel nach § 6 Abs. 1 GOZ zu berechnen, wenn die in der Leistungsbeschreibung genannte Indikation nicht zutrifft). Die aufgeführten GOZ-Positionen sind nicht abschließend.
Versorgungsart	Andersartige Versorgung (Zahnersatz-Richtlinie 36b nicht erfüllt)
Festzuschüsse	Die Anzahl der Zähne, welche in die neue Hybrid-Prothesenkonstruktion einbezogen werden, hat sich geändert. Die Befund-Nrn. 7.5 kommt nicht zum Tragen.
Befund „sw“	Der Befund „sw“ ist wie fehlend zu werten.

sozietät
HGA

Kompetenz im Zahnrecht

Praxisübernahmen · Kooperationen · Haftung
Arbeitsrecht · Mietrecht · Wirtschaftlichkeits-
prüfungen · Regressverfahren · Berufsrecht

Hartmannsgruber Gemke Argyrakis & Partner Rechtsanwälte

August-Exter-Straße 4 · 81245 München
Tel. 089/829956-0 · info@med-recht.de

www.med-recht.de

Teleskopkrone 33. Die Zähne 43 und 42 weisen zwar den Befund „tw“ auf, aber eine Kombinationsmöglichkeit der Befund-Nrn. 4.6 plus 4.7 neben 7.5 in einem Kiefer ist nicht möglich.

Der Zuschlag zur Befund-Nr. 7.5 je implantatgetragenen Konnektor nach Befund-Nr. 7.6 kann nicht angesetzt werden, da kein zahnloser atrophierter Kiefer vorliegt und somit die Zahnersatz-Richtlinie 36b nicht erfüllt ist.

Erneuerung einer Hybrid-Prothesenkonstruktion mit Einbeziehung weiterer Zähne

Im **Beispiel 2** wird die Hybrid-Prothesenkonstruktion einschließlich der implantatgetragenen Teleskopkronen 43 und 42 sowie die zahngetragene Teleskopkrone 33 erneuert. Zusätzlich sind die Zähne 41, 31 und 32 erhaltungswürdig mit weitgehender Zerstörung der klinischen Krone. Es liegt also für diese Zähne der weitere

Befund „ww“ vor. Die Therapie sieht eine abnehmbare Hybrid-Prothesenkonstruktion mit Teleskopen an den natürlichen Zähnen 41, 31, 32 und 33 sowie Teleskopkronen auf den Implantaten 43 und 42 vor. Es liegt keine identische Erneuerung vor, da sich die Anzahl der in die Hybrid-Prothesenkonstruktion einbezogenen Zähne geändert hat. Aufgrund der zusätzlichen Teleskopkronen 41, 31 und 32 liegt eine Befundveränderung im Sinne des Festzuschussystems vor und die Befundklasse 7 findet keine Anwendung.

Für die Ermittlung der Festzuschüsse gilt, dass der Befund „sw“ wie fehlend zu werten ist.



BARBARA ZEHETMEIER (ZMV)
KZVB-GESCHÄFTSBEREICH
ABRECHNUNG UND BERATUNG

Schreiben Sie mir, welche Abrechnungsthemen ich für Sie transparent machen soll:

Barbara Zehetmeier

Fax: 089 72401-200

E-Mail: b.zehetmeier@kzvb.de

PROTHETIK 360°



VORKONGRESS

DONNERSTAG, 16. NOV. 2017

Prof. Dr. Petra Gierthmühlen:
Vollkeramische Restaurationsmaterialien: Klinik und Wissenschaft

Prof. Dr. Bjarni E. Pjetursson:
Evidenzbasierte Behandlungsplanung in der zahnärztlichen Prothetik – Seminar mit Falldiskussionen



NEUE GRUPPE
Wissenschaftliche Vereinigung von Zahnärzten



HAUPTKONGRESS

FREITAG, 17. NOV. 2017

Prof. Dr. Urs Brägger: Kosten und Nutzen von Investitionen in prothetische Versorgungen

Prof. Dr. Matthias Kern: Minimierter Aufwand – maximaler Nutzen: Einflügelige Adhäsivbrücken und -attachments und das mittige Einzelimplantat im zahnlosen Unterkiefer

Prof. Dr. Bjarni E. Pjetursson: Zahn- oder Implantatgestützte Rekonstruktionen? Die sieben Schritte der Behandlungsplanung

PD Dr. Bogna Stawarczyk, M.Sc.: Vom Plastik zum Hochleistungskunststoff. PAEK in der Zahnmedizin

Prof. Dr. Sebastian Hahnel: Altersgerechte prothetische Zahnheilkunde (Arbeitstitel)

SAMSTAG, 18. NOV. 2017

Dr. Tidu Mankoo: Implant and interdisciplinary therapy, from single teeth to complex aesthetic & restorative dilemmas: the surgical & prosthetic keys to success*

Prof. Dr. Ingrid Grunert: Totalprothetik – von konventionell bis digital

Prof. Dr. Markus Blatz: Ästhetische Prothetik für Zähne und Implantate. Materialien und ihre Verarbeitung in Labor und Praxis

INFO & ANMELDUNG
www.neue-gruppe.com

BOELD Communication GmbH
Adlzreiterstr. 29 · 80337 München
Tel. +49 89 18 90 46-0 · Fax +49 89 18 90 46-16